

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Sterley für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltssatzung bekannt gemacht:

Haushaltssatzung des Schulverbandes Sterley für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der zurzeit gültigen Fassung und des § 77 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 07. Dezember 2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	<u>972.900</u>	<u>Euro</u>	
	in der Ausgabe auf	<u>972.900</u>	<u>Euro</u>	
2. im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	<u>2.231.500</u>	<u>Euro</u>	
	in der Ausgabe auf	<u>2.231.500</u>	<u>Euro</u>	festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf davon innere Darlehen <u>0</u> Euro	<u>900.000</u>	<u>Euro</u>
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	<u>0</u>	<u>Euro</u>
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	<u>0</u>	<u>Euro</u>
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	<u>10,14</u>	<u>Stellen</u>
5. der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan.		

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt 442.500 € und wird nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Schulverbandsvorsteherin ihre Zustimmung nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i.V. mit § 82 Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung erteilen kann, beträgt 2.000 EUR.

Sterley, 07. Dezember 2020

(L.S.)

Schulverband Sterley
gez. Redepenning
Schulverbandsvorsteherin

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen.

Sterley, 10. Dezember 2020

Schulverband Sterley
gez. Redepenning
Schulverbandsvorsteherin